Endgültige Bedingungen

vom 2. März 2018

für

Faktor-Zertifikate

bezogen auf den
3X Short Index linked to Alibaba Group Holding Ltd.

ISIN DE000VL8U2T1

(die "Wertpapiere")

Vontobel Financial Products GmbH

Frankfurt am Main, Deutschland (der "Emittent")

Vontobel Holding AG

Zürich, Schweiz (der "Garant")

Bank Vontobel Europe AG

München, Deutschland (der "Anbieter")

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 6. September 2017 zu lesen. Es ist zu beachten, dass nur der (gegebenenfalls um Nachträge ergänzte) Basisprospekt vom 6. September 2017 (einschließlich der dort per Verweis einbezogenen Angaben) zusammen mit diesen Endgültigen Bedingungen sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite des Emittenten (www.vontobel-zertifikate.de) veröffentlicht. Eine Zusammenfassung für die individuelle Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

Der Basisprospekt vom 6. September 2017 ist bis zum 19. September 2018 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das Öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgeführt (jeweils der "Nachfolgende Basisprospekt"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Angebotsfortführung der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen und alle Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt sind als Bezugnahmen auf den jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu verstehen. Jeder Nachfolgende Basisprospekt wird spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils aktuell gültigen Basisprospekts auf der Internetseite https://zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden zum Zwecke des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere erstellt. Bei der Emission der Wertpapiere handelt es sich um eine Neuemission.

Wertpapierkennnummern: ISIN: DE000VL8U2T1 / WKN: VL8U2T / Valor: 40479043

Gesamt-Angebotsvolumen: 50.000.000 Wertpapiere

I. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 6. September 2017 (Abschnitt VII.) anwendbar.

Die nachfolgenden Angaben vervollständigen die anwendbaren Emissionsbedingungen um die spezifischen Merkmale der unter diesen Endgültigen Bedingungen anzubietenden Wertpapiere wie folgt:

§ 2 Definitionen

Anwendbares Recht Auf die Wertpapiere ist Deutsches Recht anwendbar.

Ausgabetag ist der 2. März 2018.

Ausübungsstelle ist Bank Vontobel AG

z.H. Corporate Actions Gotthardstrasse 43 8002 Zürich

Schweiz

Telefon: +41 (0)58 283 74 69 Fax: +41 (0)58 283 51 60

Ausübungsstichtag ist der 5. *Bankarbeitstag* vor dem jeweiligen *Ausübungstermin*.

Ausübungstermine ist bzw. sind jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats,

erstmals der 30. März 2018.

Auszahlungsbetrag Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Referenzpreis des Basiswertes am

Bewertungstag, dividiert durch das Bezugsverhältnis.

Basiswert 3X Short Index linked to Alibaba Group Holding Ltd.

ISIN: CH0293232960

Währung des Basiswertes: USD

Bezugsverhältnis Das *Bezugsverhältnis* wird als Bruch ausgedrückt und beträgt 1 : 1.

Clearing-System ist jeweils:

Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutsch-

land; und

SIX SIS AG, Brandschenkestrasse 47, 8002 Zürich, Schweiz.

Handelswährung der Wertpapiere ist EUR.

Kündigungsstichtag 5 Bankarbeitstage vor dem maßgeblichen Kündigungstermin.

Kündigungstermin ist bzw. sind jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats,

erstmals der 30. März 2018.

Stückzahl (bis zu) 50.000.000 Wertpapiere

Währungsumrechnung

Für den Fall, dass die Handelswährung der Wertpapiere und die Währung des Basiswerts verschieden sind, gilt Folgendes:

Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.

"Umrechnungskurs" ist der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg L.P. gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) für den Bewertungstag bestimmt und auf der Internetseite http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings veröffentlicht wird.

Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird, wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.

Für den Fall, dass die Handelswährung der Wertpapiere der Währung des Basiswerts entspricht, gilt Folgendes:

Eine Währungsumrechnung in Bezug auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge erfolgt nicht.

III. INDEXBESCHREIBUNG

Index Name: 3X Short Index linked to Alibaba Group Holding Ltd. (der "Faktor-Index")

Referenzwert: Alibaba Group Holding Ltd.

Indexberechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz

Informationsseite: https://indices.vontobel.com

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und die Berechnung des oben genannten *Faktor-Index* beschrieben. Auf der *Informationsseite* wird die *Indexberechnungsstelle* für jeden *Faktor-Index* einen Indexleitfaden zur Verfügung stellen, welcher diese Beschreibung ebenso wiedergibt wie die Festlegungen in den Endgültigen Bedingungen. Der Indexleitfaden bildet die Grundlage zur Berechnung und Publikation des *Faktor-Index*.

A) Indexbeschreibung

Der Faktor-Index reflektiert Bewegungen des Referenzwerts mit 3-fach gehebelter Wirkung. Ein Sinken des Kurses des Referenzwerts seit der letzten Berechnung eines Indexschlusskurses führt zu einer positiven Veränderung des Faktor-Index im Vergleich zum vorangegangenen Kurs des Faktor-Index und umgekehrt. Der Faktor-Index verfolgt damit eine sog. Short-Strategie.

Der Faktor-Index setzt sich zusammen aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente.

<u>Hebelkomponente</u>

Die Hebelkomponente beschreibt die <u>inverse</u> (d.h. gegenläufige) Nachbildung einer Anlage in den *Referenzwert*, wobei Kursbewegungen des *Referenzwerts* durch den *Hebel* (Faktor) vervielfacht werden. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des *Refe*-

renzwerts überproportional auf den Wert des Faktor-Index aus.

Beispiel (unter Außerachtlassung der Finanzierungskomponente):

- <u>Steigt</u> der Kurs des *Referenzwerts* (gegenüber der letzten Anpassung) um 2%, <u>fällt</u> der *Faktor-Index* um 3 x 2%;
- <u>Fällt</u> der Kurs des *Referenzwerts* (gegenüber der letzten Anpassung) um 2%, <u>steigt</u> der *Faktor-Index* um 3 x 2%.

<u>Finanzierungskomponente</u>

Die Finanzierungskomponente bildet die Kosten und Erträge nach, die bei der Beschaffung des *Referenzwerts*, dessen Verkauf und der risikofreien Anlage des Erlöses entstünden. Hinzu kommt (als wertmindernder Posten) eine von der *Indexberechnungsstelle* erhobene Gebühr für die Berechnung und Administration des *Faktor-Index* (*Indexgebühr*).

Übersteigen die Beschaffungskosten und die *Indexgebühr* die Zinserträge aus dem maßgeblichen Zinssatz an einem Tag, wird der Wert des Faktor-Index an einem solchen Tag gemindert.

B) Indexdefinitionen

Für die Zwecke dieser Indexbeschreibung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen.

"Anpassungstag" ist jeweils der erste Indexberechnungstag eines Kalendermonats.

- "Ausserordentliches Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse in Bezug auf den *Referenzwert*:
 - (a) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplit, Teilung, Zusammenlegung und Gattungsänderung der Aktien;
 - (b) Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht, oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;
 - (c) voraussichtliche bzw. endgültige Einstellung des Börsenhandels in den Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung bzw. Übernahme der Gesellschaft des Referenzwerts durch eine andere Gesellschaft;
 - (d) jedes sonstige Ereignis, welches nach billigem Ermessen der *Indexberechnungsstelle* eine vergleichbare oder ähnliche Auswirkung auf die Berechnung des *Faktor-Index* hätte, falls keine Anpassung erfolgen würde;

Im Falle von aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs/GDRs) als Referenzwert gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen (e) bis (h):

- (e) Änderung der Bedingungen der aktienvertretenden Wertpapiere durch deren Emittenten;
- (f) Einstellung der Börsennotierung der aktienvertretenden Wertpapiere oder der diesen zugrunde liegenden Aktien;
- (g) Insolvenz des Emittenten der aktienvertretenden Wertpapiere;

(h) Ende der Laufzeit der aktienvertretenden Wertpapiere durch Kündigung des Emittenten der aktienvertretenden Wertpapiere.

Im Falle von aktienvertretenden Wertpapieren (ADRs/GDRs) und sonstigen Dividendenpapieren (z.B. Genussschein, Partizipationsschein) als *Referenzwert* sind die Bestimmungen unter (a) bis (c) mit Bezug auf den *Referenzwert* und die herausgebende Gesellschaft entsprechend anzuwenden.

- "Bewertungskurs" des Referenzwerts für einen Indexberechnungstag ist vorbehaltlich einer ausserordentlichen Anpassung der Indexberechnung gemäss Abschnitt D) der Schlusskurs des Referenzwerts, wie an der Referenzstelle für diesen Tag festgestellt und veröffentlicht. Ist ein Indexberechnungstag kein Handelstag, gilt der Bewertungskurs des unmittelbar vorangegangenen
 Indexberechnungstages fort. Wird an einem Handelstag kein Bewertungskurs für den Referenzwert festgestellt oder veröffentlicht, bestimmt die Indexberechnungsstelle den Bewertungskurs
 des Referenzwerts für diesen Tag aufgrund der letzten Kursstellungen für den Referenzwert
 nach ihrem Ermessen.
- "**Dividende**" entspricht der Dividende der Gesellschaft, exklusive welcher der *Referenzwert* am *Ex- Dividenden Tag* an der *Referenzstelle* gehandelt wird.
- "Dividendensteuerfaktor" entspricht 1,0 am *Indexstarttag*. Die *Indexberechnungsstelle* ist berechtigt, den *Dividendensteuerfaktor* an jedem *Indexberechnungstag* mit Wirkung für die Zukunft nach billigem Ermessen zu ändern, sofern sich das für die *Indexberechnungsstelle* geltende Steuerrecht ändert, und sich dadurch die Höhe der ihr virtuell nach Steuern zugehenden *Dividende* ändert.
- "**Ex-Dividenden Tag**" ist der *Handelstag*, an dem der *Referenzwert* an der *Referenzstelle* erstmals "ex Dividende" gehandelt wird.
- **Finanzierungsspread**" spiegelt jeweils die an einem *Indexberechnungstag* aktuellen jährlichen Kosten für die Beschaffung des *Referenzwerts* über eine Rückkaufsvereinbarung (sog. Repo-Geschäft) wider.

Der Finanzierungsspread entspricht am Indexstarttag dem Finanzierungsspread anfänglich. Danach passt die Indexberechnungsstelle den "Finanzierungsspread aktuell" nach ihrem Ermessen jeweils an den Anpassungstagen den aktuellen Marktgegebenheiten an und veröffentlicht diesen entsprechend Abschnitt E) dieser Indexbeschreibung. Der geänderte Finanzierungsspread findet jeweils unmittelbar ab dem entsprechenden Anpassungstag Anwendung.

- "Hebel" ist -3. Er beschreibt die Auswirkung einer Veränderung des *Referenzwerts* auf den jeweiligen *Faktor-Index*. Das negative Vorzeichen des *Hebels* zeigt an, dass der Short *Faktor-Index* an der Wertentwicklung des *Referenzwerts* invers, d.h. umgekehrt, partizipiert.
- "Indexberechnungsstelle" ist die Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz
- "Indexberechnungstag" ist jeder Tag von Montag bis Freitag.
- "Indexgebühr" ist 1,0% per annum. Die *Indexgebühr* wird kalendertäglich, beginnend am *Indexstarttag*, erhoben. Sie wird auf Basis eines 360-Tage Jahres und des zuletzt berechneten *Indexschlusskurses* berechnet.
- "Indexschlusskurs" wird für jeden Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle entsprechend Abschnitt C) 1) dieser Indexbeschreibung aufgrund des Bewertungskurses des Referenz-

[&]quot;Finanzierungsspread anfänglich" ist 0,4% per annum.

[&]quot;Handelstag" ist jeder Tag, an dem an der Referenzstelle der Referenzwert gehandelt wird.

werts für diesen Indexberechnungstag berechnet und entsprechend Abschnitt E) dieser Indexbeschreibung veröffentlicht.

"Indexstarttag" ist der 01.09.2015.

"Indexstartwert" beträgt 1000 Indexpunkte und stellt für die Zwecke der Indexberechnung unter C) den Indexschlusskurs am Indexberechnungstag T=0 dar.

"Indexwährung" ist USD.

"Informationsseite" ist https://indices.vontobel.com.

"Referenzkurs" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Handelszeit an der Referenzstelle dem Kurs des Referenzwerts an der Referenzstelle, wie von der Indexberechnungsstelle festgestellt.

"Referenzstelle" ist NYSE.

"Referenzwert" ist Alibaba Group Holding Ltd..

Typ: ADR Währung: USD

Gesellschaft: Alibaba Group Holding Ltd., c/o Trident Trust Company (Cayman) Li-

mited, Fourth Floor, One Capital Place, P.O. Box 847, George Town,

Grand Cayman, Cayman Islands

ISIN: US01609W1027 Bloomberg Symbol: BABA UN Equity

"Schwelle" beträgt 28%. Sie beschreibt die maximal zulässige positive Kursänderung des Referenzwerts gegenüber seinem letzten Bewertungskurs, bevor eine untertägige Indexanpassung erfolgt.

"Terminbörse" ist Chicago Board Options Exchange.

"Zinssatz" entspricht dem USD LIBOR O/N (overnight).

LIBOR steht für London InterBank Offered Rate. Der LIBOR ist ein Durchschnitt aus Angaben teilnehmender Banken (contributing banks). Die teilnehmenden Banken geben dabei an, zu welchen Zinssätzen sie sich selbst in der jeweiligen Währung im Interbankengeschäft für die jeweilige Laufzeit unbesichert refinanzieren können. Für die Berechnung des Referenzzinssatzes wird das höchste und niedrigste Quartil dieser Zinssätze eliminiert und ein Durchschnitt aus den verbleibenden Zinssätzen bestimmt. Der LIBOR wird für 7 unterschiedliche Laufzeiten und 5 verschiedene Währungen berechnet. Die LIBOR Zinssätze (ICE Libor) werden von der ICE Benchmark Administration Limited (IBA) verwaltet und an jedem Geschäftstag um 11 Uhr (Londoner Zeit) ermittelt. LIBOR O/N (overnight) steht für Laufzeiten von 1 Tag.

Wird an einem Indexberechnungstag der Zinssatz nicht festgestellt oder veröffentlicht, wird der am unmittelbar vorausgegangen Indexberechnungstag verwendete Zinssatz zur Indexberechnung gemäß Abschnitt C) verwendet.

Ist der Zinssatz zehn aufeinanderfolgende Indexberechnungstage nicht festgestellt und veröffentlicht worden, ist die Indexberechnungsstelle berechtigt und verpflichtet, nach ihrem billigen Ermessen einen anderen maßgeblichen Zinssatz mit vergleichbarer Funktion wie der bisherige Zinssatz als maßgeblichen Zinssatz zu bestimmen.

C) Indexberechnung

Der Faktor-Index wird erstmalig am Indexstarttag berechnet. Am Indexstarttag entspricht der anfängliche Indexstand dem Indexstartwert. Der jeweils aktuelle Indexstand wird während der Handelszeit des Referenzwerts an der Referenzstelle fortlaufend von der Indexberechnungsstelle an jedem Indexberechnungstag berechnet, auf zwei Dezimalstellen gerundet und gemäss Abschnitt E) veröffentlicht.

Ein Indexpunkt entspricht einer Einheit der Indexwährung.

C) 1) Indexformel

Die Berechnung des *Faktor-Index* zu jedem Zeitpunkt t eines *Indexberechnungstages* T erfolgt nach der folgenden Formel:

$$IDX_{t} = IDX_{T-1} \times \left\{ 1 + L \times \left(\frac{R_{t} + divf \times div}{R_{T-1}} - 1 \right) + \left[(1 - L) \times IR_{T-1} + L \times FS_{T} - IG \right] \times \frac{d}{360} \right\}$$
Hebelkomponente

wobei:

T = aktueller Indexberechnungstag

 IDX_t = Indexstand zum Zeitpunkt t am Indexberechnungstag T

IDX_{T-1} = Indexschlusskurs am Indexberechnungstag T-1, der dem aktuellen Indexberechnungstag T unmittelbar vorausgeht

L = Hebel (Faktor): -3

R_t = Referenzkurs zum Zeitpunkt t

 R_{T-1} = Bewertungskurs am Indexberechnungstag T-1

divf = Dividendensteuerfaktor

div = Dividende am Indexberechnungstag T. Dieser Betrag ist O, außer am Ex-

Dividenden Tag

 IR_{T-1} = Zinssatz am Indexberechnungstag T-1

FS_T = Finanzierungsspread am Indexberechnungstag T

IG = Indexgebühr

d = Anzahl der Kalendertage zwischen den Indexberechnungstagen T-1 und T

C) 2) Untertägige Indexanpassung

Wenn zum Zeitpunkt s am Indexberechnungstag T der Referenzkurs (an einem Ex-Dividendentag zuzüglich Dividende multipliziert mit Dividendensteuerfaktor: $R_s + divf \times div$) den letzten Bewertungskurs des Referenzwerts um mehr als 28% (Schwelle) <u>überschreitet</u>, findet eine "**untertägige Indexanpassung**" statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\begin{array}{lll} s & = & T, \ d.h. \ IDX_{T-1} \ (neu) = IDX_s \\ R_{T-1} \ (neu) & = & R_{T-1} \ (alt) \times 1,28 - divf \times div \\ d & = & 0 \end{array}$$

Dabei wird ein neuer, nach dem Zeitpunkt s gültiger *Bewertungskurs* (R_{T-1} (neu)) berechnet, indem der bisherige *Bewertungskurs* (R_{T-1} (alt)) mit 1,28 multipliziert wird. Falls der *Indexberechnungstag* T ein *Ex-Dividendentag* ist, wird die Nettodividende in Abzug gebracht.

Ist der Indexberechnungstag T ein Ex-Dividendentag, wird der neue, simulierte Indexberech-

nungstag nicht mehr als Ex-Dividendentag behandelt, d.h. Dividende und Dividendensteuerfaktor werden an diesem simulierten Tag bei der Indexberechnung gemäß Abschnitt C) 1) nicht mehr berücksichtigt.

Die *Finanzierungskomponente* bleibt unverändert. Für den neu simulierten Tag fallen keine zusätzlichen Kosten an.

D) Ausserordentliche Anpassung der Indexberechnung

Im Falle des Eintretens eines ausserordentlichen Anpassungsereignisses in Bezug auf den Referenzwert wird die Indexberechnungsstelle die Indexberechnung am Stichtag (wie nachfolgend definiert) anpassen. Die Indexberechnungsstelle wird sich dabei – soweit möglich – darum bemühen, dass sich die Hebelkomponente so berechnet, als ob kein ausserordentliches Anpassungsereignis eingetreten wäre.

Die Indexberechnung wird grundsätzlich angepasst, indem der für die Indexberechnung massgebliche Bewertungskurs des Referenzwerts am Indexberechnungstag T-1 durch die Indexberechnungsstelle am Stichtag nach ihrem Ermessen korrigiert wird, um die an der Terminbörse erfolgten Anpassungen für dort gehandelte Termin- und Optionskontrakte auf den Referenzwert entsprechend für die Indexberechnung umzusetzen.

Die Indexberechnungsstelle ist berechtigt, ggf. die Indexberechnung auf eine andere Art anzupassen, sofern sie dies nach ihrem Ermessen für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesem Faktor-Index und den an der Terminbörse gehandelten Termin- und Optionskontrakten Rechnung zu tragen. Derartige Anpassungen können sich insbesondere darauf beziehen, dass der Referenzwert durch einen Korb von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren oder sonstigen Dividendenpapieren oder im Falle der Verschmelzung durch Aktien, aktienvertretende Wertpapiere oder sonstigen Dividendenpapiere der aufnehmenden oder neu gegründeten Gesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird und ggf. eine andere Referenzstelle, eine andere Terminbörse und ein anderer Referenzkurs bestimmt wird.

Die in Abschnitt B) genannte Aufzählung außerordentlicher Anpassungsereignisse ist nicht abschließend. Entscheidend ist, ob sich die Terminbörse zu einer Anpassung der Kontraktgröße, eines Basiswerts oder der Bezugnahme der für die Bestimmung des Kurses des Referenzwerts maßgeblichen Referenzstelle veranlasst sieht. Werden an der Terminbörse weder Termin- noch Optionskontrakte auf den Referenzwert gehandelt, so wird die Anpassung in der Weise vorgenommen, wie die Terminbörse sie vornehmen würde, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte dort gehandelt würden. Entstehen in diesem Falle Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der Terminbörse, so entscheidet die Indexberechnungsstelle über diese Fragen nach ihrem Ermessen. Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der Terminbörse.

Falls die Gesellschaft des dem *Faktor-Index* zugrunde liegenden *Referenzwerts* liquidiert wird oder ein Insolvenz-, Konkurs- oder ein ähnliches Verfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet wird bzw. falls die Möglichkeit der Eröffnung eines solchen Verfahrens bekannt wird, wird der Kurs des *Referenzwerts* solange bei der Indexberechnung berücksichtigt, wie der Kurs des *Referenzwerts* an der Referenzstelle festgestellt wird. Wird die Preisstellung in einem solchen Fall jedoch vorübergehend oder endgültig eingestellt, so bleibt die Hebelkomponente unverändert und der Indexstand bestimmt sich nur noch aus der anderen Komponente der Indexformel.

"Stichtag" im Sinne dieser Indexbeschreibung ist der erste *Indexberechnungstag*, an dem die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte unter Berücksichtigung der Anpassung an der *Terminbörse* gehandelt werden bzw. gehandelt würden, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte an der *Terminbörse* gehandelt würden.

Anpassungen bezüglich des *Faktor-Index* und alle weiteren Maßnahmen nach diesem Abschnitt werden durch die *Indexberechnungsstelle* gemäß Abschnitt E) veröffentlicht.

E) Veröffentlichungen

Alle den Faktor-Index betreffenden Veröffentlichungen erfolgen durch Publikation auf der Informationsseite. Eine solche Veröffentlichung gilt mit dem Tage der ersten Publikation als erfolgt.

Die Veröffentlichungen dienen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.

III. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung: Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der

Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen

Wertpapierbörse (EUWAX) wird beantragt.

Erster Börsenhandelstag: 5. März 2018

Market Maker: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz

2. Bedingungen des Angebots

Der Ausgabepreis und der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn des öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.

Ausgabepreis EUR 9,14

Valutatag: 6. März 2018

Beginn des Öffentlichen Angebots: in Deutschland ab dem: 2. März 2018

in Österreich ab dem: 3. März 2018 in Luxemburg ab dem: 3. März 2018

Das Öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite https://zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik <<Rechtliche Dokumente>> veröffentlicht wurde –mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG.

3. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.

ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierungsreihenfolge Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise			
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 6. September 2017, wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 24. November 2017 und 7. Dezember 2017 inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge, (der "Basisprospekt" oder der "Prospekt"), zu verstehen.		
		Jegliche Anlageentscheidung in die Wertpapiere (die "Wertpapiere") sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich der per Verweis einbezogenen Angaben sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden.		
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.		
		Die Vontobel Financial Products GmbH (der "Emittent"), die Bank Vontobel Europe AG (der "Anbieter") und die Vontobel Holding AG (der "Garant") haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie (die "Garantie") betreffenden Angaben übernommen.		
		Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.		
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland, Österreich und Luxemburg ("Öffentliches Angebot") zu (generelle Zustimmung). Der Emittent behält sich das Recht vor, seine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen.		
	Angabe der Ange- botsfrist für Weiter- veräußerung durch	Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. "Angebotsfrist" bezeichnet den Zeitraum beginnend am 2. März 2018 (in Deutschland) bzw. am 3. März 2018 (in Österreich und		

Finanzintermediäre	oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite https://zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik < <rechtliche dokumente="">> veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG").</rechtliche>
Bedingungen, an die die Zustimmun gebunden ist	Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind	paint act voluge act ingesole far vertagang fa stettem

	Abschnitt B — Emittent und Garant			
B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.		
B.2 Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Grün-		Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland.		
	dung	Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.		
B.4b	Bekannte Trends	Die Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Zusätzlich beeinflusst auch das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit. Auch mögliche regulatorische Änderungen können negative Folgen auf der Nachfrage- oder der Kostenseite für den Emittenten nach sich ziehen.		
B.5	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Kon- zern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG), gehalten. Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	- entfällt -		
	Juci Scharzungen	Der Emittent stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.		
B.10	Beschränkungen im	– entfällt –		
	Bestätigungsver- merk zu histori- schen Finanzinfor-	Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Emittenten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkun-		

	mationen	gen.		
B.12	Ausgewählte wes- entliche historische Finanzinformatio- nen	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden.		
		Bilanz	31. Dezember 2015 EUR (geprüft)	31. Dezember 2016 EUR (geprüft)
		Forderungen gegen verbundene Un- ternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	1.169.626.706	1.351.901.297
		Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	2.149.684	2.634.324
		Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	1.169.260.532	1.351.709.919
		Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000
		Bilanzsumme	1.187.984.764	1.368.192.787
		Gewinn- und Verlustrechnung	1. Januar bis 31. Dezember 2015 EUR (geprüft)	1. Januar bis 31. Dezember 2016 EUR (geprüft)
		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	100.767.626	66.703.677
		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-97.519.664	-62.150.137
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.489.626	3.451.117
		Jahresüberschuss	148.186	331.782

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss des Emittenten zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2017 (jeweils nach HGB) entnommen.

Bilanz (HGB)	30. Juni 2017 EUR (ungeprüft)	31. Dezember 2016 EUR (geprüft)
Forderungen gegen ver- bundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermö- gen)	1.545.988.854	1.351.901.297
Guthaben bei Kreditinsti- tuten (Aktiva/ Umlaufvermö- gen)	2.578.528	2.634.324
Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	1.545.988.854	1.351.709.919
Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000
Bilanzsumme	1.561.842.821	1.368.192.787

Gewinn- und Verlus- trechnung (HGB)	30. Juni 2017 EUR (ungeprüft)	30. Juni 2016 EUR (ungeprüft)
Realisierte und unreali- sierte Gewinne und Ver- luste aus dem Emissions- geschäft	-39.310.631	105.917.216
Realisierte und unreali- sierte Gewinne und Ver- luste aus Sicherungsge- schäften	41.986.796	-103.808.711
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.146.209	1.643.928
Jahresüberschuss	144.996	67.430

Erklärung zu Aussichten beim Emittenten

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2016) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert.

Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten - entfällt -

Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (geendet am 30. Juni 2017) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.

B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

– entfällt –

In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14 Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des

Zur Organisationsstruktur siehe Punkt B.5

- entfällt -

Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Da sämtliche Anteile am Emittenten von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten werden, ist er aber von dieser

	Emittenten von an- deren Konzernun-	abhängig.	
	ter-nehmen		
B.1 5	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfsgeschäften von Finanzgeschäften. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben, veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.	
B.16	Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherr- schungsverhältnisse	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Vontobel Holding AG.	
		Bezüglich Beteiligungen an der Vontobel Holding AG sowie bestehender Beherrschungsverhältnisse wird auf Punkt B.19 i.V.m Punkt B.16 verwiesen.	
Art und Umfang der onsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausge		Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissi- onsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapie- re zu zahlenden Beträge wird vom Garanten garantiert.	
		Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar.	
schriftliche Bestätig Emittenten nicht fri le Beträge zahlen, d		Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen.	
		Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind.	
		Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschließlich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.	
B.19 i.V.m. B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Garanten	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.	
B.19 i.V.m.	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Grün-	echt hardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz.	

B.2	dung des Garanten	engesellschaft nach Schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH-020.3.928.014-4.		
B.19 i.V.m. B.4b	Bekannte Trends im Zusammenhang mit dem Garanten	Die Aussichten der Vontobel Holding AG werden von den im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, bei Veränderungen im Umfeld (Märkte, Regulierung) sowie im Rahmen der Aufnahme neuer Aktivitäten (neue Produkte und Dienstleistungen, neue Märkte) naturgemäß eingegangenen Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken beeinflusst. Neben den verschiedenen Marktgrößen wie Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten sind dabei insbesondere die derzeitige Geld- und Zinspolitik der Notenbanken als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.		
B.19 i.V.m. B.5	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Kon- zern	Der Garant ist die Konzernobergesellsch che aus Banken, Kapitalmarktunterneh ländischen Unternehmen besteht. Der am Emittenten.	men und andere	n in- und aus-
B.19 i.V.m.	Gewinnprognosen oder –schätzungen	– entfällt – Der Garant stellt keine Gewinnprognose	odor schätzung	r auf
B.9	des Garanten	, -	ouer -schatzung	j aui.
B.19 i.V.m. B.10	Beschränkungen im Bestätigungsver- merk zu histori- schen Finanzinfor- mationen des Ga- ranten	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Garanten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.		
B.19 i.V.m. B.12	Ausgewählte we- sentliche histori- sche Finanzinforma- tionen des Garanten	den geprüften (Konzern-)Jahresabschlüssen des Garanten für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 entnommen, die im Einklang mit den In-		
		Erfolgsrechnung	31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)	31. Dezember 2016 (Mio. CHF) (geprüft)
		Total Betriebsertrag	988,6	1.081,1
		davon		
		Erfolg aus dem Zinsengeschäft Erfolg aus dem Kommissions- und Dienst-	67,1	67,7
		leistungsgeschäft	701,1	648,7
		Handelserfolg	221,4	250,0
		Übriger Erfolg Geschäftsaufwand	-1,0 764,7	114,7 759,8
		davon	, , , , ,	755,0
		Personalaufwand	528,4	484,8
		Sachaufwand Abschreibungen, Amortisationen	167,1 66,1	189,7 62,3
		Wertberichtigungen, Rückstellungen und		
		Verluste Konzernergebnis	3,1 180,1	23,0 264,4
		Bilanz	31. Dezember 2015 (Mio. CHF) (geprüft)	31. Dezember 2016 (Mio. CHF) (geprüft)
		Bilanzsumme	17.604,8	19.393,9

Eigenkapital	1.425,2	1.514,1
(ohne Minderheitsanteile)	1.423,2	1.514,1
Verpflichtungen gegenüber Kunden	8.775,8	9.058,5
	31. Dezember	31. Dezember
	2015	2016
BIZ-Kennzahlen¹	(%)	(%)
CET1-Kapitalquote ²	17,9	19,0
Tier-1-Kapitalquote ³	17,9	19,0
Gesamtkapitalquote	17,9	19,0
	31. Dezember	31. Dezember
	2015	2016
Risikokennzahl ⁴	(Mio. CHF)	(Mio. CHF)
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktri-	2.0	2.7
siken	3,0	2,7

- Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.
- ²⁾ Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).
- Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).
- 4) Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den ungeprüften (Konzern-)Halbjahresabschlüssen des zum 30. Juni 2017 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden.

Erfolgsrechnung	6 Monate zum 30. Juni 2017 CHF Millionen (ungeprüft)	6 Monate zum 30. Juni 2016 CHF Millionen (ungeprüft)
Total Betriebser-	517,5	496,8
trag		
davon		
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	34,7	39,6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsge- schäft	333,6	328,1
Handelserfolg	143,5	119,1
Übriger Erfolg	5,7	10,0
Geschäftsaufwand	395,0	367,1
davon		
Personalaufwand	262,1	238,6
Sachaufwand	101,8	93,7
Abschreibungen, Amortisationen	29,7	29,9
Wertberichtigung en, Rückstellungen und Verluste	1,4	4,9
Konzernergebnis	101,5	105,7
Bilanz	30. Juni 2017	31. Dezember 2016

			CHF Millionen (ungeprüft)	CHF Millionen (geprüft)
		Bilanzsumme	21.166,1	19.393,9
		Eigenkapital (ohne	1.515,7	1 51/ 1
		Minderheitsanteile)		1.514,1
		Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.638,0	9.058,5
		BIZ-Kennzahlen ¹⁾ CET1-Kapitalquote	19,3	18,3
		(%)	·	
		CET1 Kapital (Mio. CHF)	1.088.4	976,8
		Risikogewichtete Positionen (Mio. CHF)	5.636,0	5.348,0
		Risikokennzahl ²⁾	30. Juni 2017	30. Juni 2016
		Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	2,5	2,8
		1) Vontobel verfügt derzeit i erfolgen gemäss dem Regelw		ernkapital. Die Berechnungen umgesetzter Basis.
	Veränderungen beim Garanten	al Products des Geschäftsfel Risk; Konfidenzniveau 99%; Jahre. Seit dem Stichtag (31. Dezember 2016) h wesentlich verschlechte – entfällt – Nach dem von den histo raum (30. Juni 2017) s Finanzlage oder der Han	des Investment Banking. He Haltedauer 1 Tag; histori des letzten geprüf naben sich die Aussich ert. Drischen Finanzinformat sind keine wesentliche	itionen des Bereichs Financi- istorical Simulation Value-at- sche Beobachtungsperiode 4 iten Jahresabschlusses ten des Garanten nicht cionen abgedeckten Zeit- n Veränderungen in der ten eingetreten.
B.19 i.V.m. B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Garanten, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätig- keit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewer- tung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.		
B.19 i.V.m.	Konzernstruktur und Stellung des	Der Garant ist die Konze ganisationsstruktur sieh		Vontobel-Gruppe. Zur Or- 9 i.V.m. Punkt B.5.
B.14	Garanten im Kon- zern /	Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Si- tuation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-		
	Abhängigkeit des Garanten von ande- ren Konzernunter- nehmen	Gesellschaften beeinflus		onsocialercen) voncobet-
B.19 i.V.m. B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	schaftsstatuten die Bet	teiligung an Unternehn	äß Artikel 2 der Gesell- nungen aller Art im In- esellschaft der Vontobel-

		Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört.
		Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.
i.V.m. B.16 Garanten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse schungsverhältnisse Vontobel Holditionärbindungs		Zwischen bedeutenden Kapitaleignern (den Poolmitgliedern Erbengemeinschaft Dr. Hans J. Vontobel (bestehend aus: Hans Dieter Vontobel, Regula Brunner-Vontobel, Kathrin Kobel-Vontobel), Vontrust AG, weiteren Familienaktionären, Vontobel-Stiftung, Pellegrinus Holding AG, Vontobel Holding AG und dem Pool der Führungskräfte) besteht ein Aktionärbindungsvertrag. Per 31. Dezember 2016 waren 45,8% der ausgegebenen Aktien im Aktionärbindungsvertrag gebunden.
		Im Zuge der Erbfolge von Dr. Hans J. Vontobel wurde der Aktionärspool unter dem bestehenden Aktionärbindungsvertrag in einen Nachfolgepool, bestehend aus einem Kernpool und einem Erweiterten Pool, der insgesamt 50,7% der Aktienstimmen vereinigt, überführt.

	Abschnitt C – Wertpapiere					
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wert- papierkennnum- mern	Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere.				
		Form der Wertpapiere				
		Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB dar und werden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der Verwahrungsstelle hinterlegt.				
		Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.				
		Verwahrungsstelle				
		Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland				
		Wertpapierkennnummern				
		ISIN: DE000VL8U2T1				
		WKN: VL8U2T				
		Valor: 40479043				
C.2	Währung der Emis- sion	Die Währung der Wertpapiere ist EUR die " Handelswährung ").				
C. 5	Beschreibung etwa-	– entfällt –				
	iger Beschränkun- gen für die Über- tragbarkeit der Wertpapiere	Die Wertpapiere sind frei übertragbar.				
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapie- ren verbundenen Rechte einschließ- lich der Rangord- nung und Be- schränkungen die- ser Rechte	Tilgung bei Ausübung oder Kündigung				
		Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags bei Ausübung oder Kündigung zu verlangen, wie in C.15 beschrieben.				
		Anwendbares Recht				
		Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht				

der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Recht). Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht). Rangordnung der Wertpapiere Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Beschränkungen der Rechte Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert (wie nachstehend unter Punkt C.20 definiert) Rechnung zu tragen, bzw. die Wertpapiere außerordentlich kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf den betroffenen Basiswert verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den betroffenen Basiswert nach billigem Ermessen. Der Emittent hat das Recht, die Wertpapiere insgesamt ordentlich gegen Zahlung des ordentlichen Kündigungsbetrags (welcher in derselben Weise wie der Auszahlungsbetrag berechnet wird) zu kündigen und die Laufzeit der Wertpapiere zu beenden. – entfällt – **C.11** Zulassung zum Handel an einem Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten geregelten Markt Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen. oder anderen Für die Wertpapiere wird lediglich ein Antrag auf Einbeziehung in den gleichwertigen Handel im Freiverkehr an den folgenden Börsen gestellt: Märkten Börse: Marktsegment: Frankfurter Wertpapierbörse Börse Frankfurt Zertifikate Premium Baden-Württembergische **EUWAX** Wertpapierbörse Der Termin für die geplante Einbeziehung in den Handel ist der 5. März 2018. **C.15** Beschreibung, wie Anleger können mit den Wertpapieren an der Wertentwicklung eines der Wert der Anlage bestimmten Basiswerts partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert durch den Wert des (den "Faktor-Index") oder das Finanzinstrument, auf das sich dieser Basisinstruments bezieht (den "Referenzwert") direkt erwerben zu müssen. Referenzbeeinflusst wird wert ist eine Aktie, ein aktienvertretendes Wertpapier (ADR/GDR)

bzw. sonstiges Dividendenpapier, nähere Angaben siehe C.20. Eine Anlage in diese Wertpapiere ist auf Grund verschiedener Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere nicht mit einer Direktinvestition in

den Basiswert bzw. den Referenzwert vergleichbar. Faktor-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass sie unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses eins zu eins die Wertentwicklung des Basiswerts, d.h. des Faktor-Index nachvollziehen. Der Faktor-Index wird von einer mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaft, der Bank Vontobel AG, Zürich, zusammengestellt, berechnet und veröffentlicht. Er setzt sich aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammen. Die Hebelkomponente beschreibt die inverse Nachbildung einer Anlage in den Referenzwert, wobei Kursbewegungen des Referenzwerts durch den Hebel ("Faktor") vervielfacht werden. Bei Start eines neuen Faktor-Index wird der Faktor festgelegt, der für die gesamte Berechnungszeit des Faktor-Index immer konstant bleibt. Faktor-Indizes bilden also eine theoretische Anlage in einen Referenzwert nach, wobei Kursbewegungen des Referenzwerts durch den Faktor vervielfacht werden. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Referenzwerts überproportional auf den Wert des Faktor-Index aus. Die Finanzierungskomponente bildet die Kosten und Erträge nach, die bei der Beschaffung des Referenzwerts, dessen Verkauf und der risikofreien Anlage des Erlöses entstünden. Hinzu kommt eine von der Indexberechnungsstelle erhobene Gebühr für die Berechnung und Administration des Index (Indexgebühr). Übersteigen die Beschaffungskosten und die Indexgebühr die Zinserträge aus dem maßgeblichen Zinssatz an einem Tag, hat die Finanzierungskomponente einen wertmindernden Einfluss auf den Faktor-Index und damit auch auf das Faktor-Zertifikat. Der Auszahlungsbetrag der Faktor-Zertifikate ist von der Wertentwicklung des Basiswerts (d.h. des Faktor-Index) abhängig und entspricht dem Referenzpreis (wie in C.19 definiert) unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses. Basiswert: 3X Short Index linked to Alibaba Group Holding Ltd. (nähere Angaben siehe C.20) Bezugsverhältnis: 1:1 Siehe ferner die emissionsspezifischen Angaben unter C.16. Verfalltag oder Fäl-**C.16** Faktor-Zertifikate haben keine feste Laufzeit und gewähren daher keiligkeitstermin nen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrags an einem bestimmten, bereits bei Ausgabe festgelegten Tag unter Berücksichtigung eines bestimmten Basiswertkurses. Zur Berechnung und (späteren) Zahlung des Auszahlungsbetrags kommt es dann, wenn der Wertpapierinhaber die Wertpapiere wirksam ausübt oder wenn der Emittent die Wertpapiere ordentlich kündigt. Bewertungstag: (a) im Falle einer Ausübung durch den Wertpapierinhaber, der jeweilige Ausübungstermin; (b) im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den Emittenten, der jeweilige ordentliche Kündigungstag. Fälligkeitstag: der fünfte (5.) Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag. Beschreibung des Fällige Beträge werden von der Berechnungsstelle berechnet und vom **C.17** Emittenten über die Zahlstellen am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle Abrechnungsverfahzur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an rens

		die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.		
			stung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankar- In die Leistung erst am nächstfolgenden Bankar-	
		Berechnungsstelle:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz	
		Zahlstellen:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz; und Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland	
C.18	Beschreibung der Rückzahlung bei de- rivativen Wertpa-	Die Wertpapiere werden durch Zahlung des Auszahlungsbetrags getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17.		
	pieren	_	rag wird entsprechend dem maßgeblichen Umrechrtungstag in die Handelswährung der Wertpapiere	
C.19	Ausübungspreis/ endgültiger Refe- renzpreis des Ba- siswerts	Die Höhe der Tilgur Basiswerts am Bewei	ng am Fälligkeitstag hängt vom Referenzpreis des rtungstag ab.	
		-	r nach Maßgabe der Indexbeschreibung berechnete Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag.	
C.20	Beschreibung des Basiswerts/ Anga- be, wo Informatio- nen über den Ba- siswert erhältlich sind	Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist der von der Indexberechnungsstelle zusammengestellte und berechnete 3X Short Index linked to Alibaba Group Holding Ltd. ("Basiswert").		
		ISIN Basiswert:	CH0293232960	
		Referenzwert	Alibaba Group Holding Ltd.	
		Indexberechnungsst	elle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz	
			nen über den Basiswert sind im Internet unter obel.com/verfügbar.	

Abschnitt D - Risiken					
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Ri- siken bezogen auf den Emittenten und den Garanten	Insolvenzrisiko des Emittenten Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungs- unfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpa- pieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.			
		Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.			
		Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emit- tenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höhe- ren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausge-			

setzt.

Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.

Marktrisiko des Emittenten

Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

Insolvenzrisiko des Garanten

Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.

Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Risiken im Zusammenhang mit möglichen Sanierungs- und Abwicklungsverfahren des Garanten

Die Schweizer Bankengesetze räumen der zuständigen Behörde umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken und Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen, wie der Bank Vontobel Holding AG, Zürich, (Garant) ein.

Sollten solche Verfahren eingeleitet werden, kann dies negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Wertpapiere haben und dazu führen, dass die unter der Garantie fälligen Beträge nicht oder nur zum Teil erlangt werden können.

Geschäftsrisiken bezüglich des Garanten

Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.

Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z.B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Ga-

		rant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.
D.3 D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere/ Totalverlustrisiko	Verlustrisiko infolge der Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts
		Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. Basiswert, ableitet. Der Basiswert ist ein Faktor-Index, dessen Entwicklung wiederum maßgeblich von der Entwicklung eines weiteren Finanzinstruments, des Referenzwerts, abhängig ist. Bei Wertpapieren bezogen auf Faktor-Indizes mit der Bezeichnung Short ist ein Steigen des Referenzwerts für den Anleger nachteilig.
		Anleger müssen zudem bedenken, dass der Basiswert so konzipiert wird, dass die Entwicklung des Referenzwerts mit einem Hebeleffekt in die Berechnung des Basiswerts eingeht. Eine Veränderung des Referenzwerts führt zu einer überproportionalen Veränderung des Kurses des Basiswerts und somit auch des Kurses der Wertpapiere. Dadurch sind mit diesen Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden, wenn sich der Referenzwert und damit auch der Basiswert in eine aus Sicht des Anlegers ungünstige Richtung entwickelt. Aufgrund der besonderen Berechnungsweise des Faktor-Index können auch Seitwärtsbewegungen des Referenzwerts zu erheblichen Kursverlusten des Faktor-Index und damit auch des Wertpapiers führen.
		Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert oder sein Referenzwert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Referenzwert des Basiswerts in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.
		Marktpreisrisiken
		Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des jeweils zugrunde liegenden Basiswerts ab, und bildet dessen Entwicklung ab. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren (insbesondere in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert und die mit einer Anlage in einen solchen Referenzwert verbundenen Risiken) wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.
		Der Kurs der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich da- für können – wie vorstehend beschrieben – die entgegengesetzte Wert- entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts und weitere kursbe- stimmende Faktoren (wie z.B. die Volatilität, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwick- lung) sein.
		Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere
		Die in diesem Basisprospekt dargestellten Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag (Totalverlustrisiko).
		Volatilitätsrisiko
		Eine Vermögensanlage in Wertpapieren mit Basiswerten (bezogen auf Referenzwerte) mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter,

da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.

Risiken im Hinblick auf die historische Wertentwicklung

Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts oder seines Referenzwerts und eines Wertpapiers sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzierung des Wertpapiererwerbs mit Kredit

Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen oder Dividenden) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit solchen laufenden Erträgen bedienen zu können.

Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte

Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.

Inflationsrisiko

Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.

Konjunkturrisiken

Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.

Psychologisches Marktrisiko

Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts und/oder seines Referenzwerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

Risiken im Hinblick auf den Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko

Der Market Maker (wie unter E.4 definiert) wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere mindestens bis zum nächsten Ausübungstermin zu halten, um die Wertpapiere dann nach Maßgabe der Emissionsbedingungen (durch Ausübungserklärung) einzulösen.

Risiken im Hinblick auf die Preisbildung für die Wertpapiere und den Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen

In dem Ausgabepreis (wie unter Punkt E.3 definiert) und den im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufskursen für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein. Diese sog. Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten und/oder dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikonahme, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere, etwaige Provisionen sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere beziehungsweise dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen.

Risiko im Hinblick auf die Besteuerung der Wertpapiere

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Risiken im Hinblick auf den Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und von Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Referenzwert eines Faktor-Index können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, einer außerordentlichen Kündigung und Abwicklung

Der Emittent und/oder die Indexberechnungsstelle können Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert und/oder seinen Referenzwert Rechnung zu tragen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre Tilgungsrechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im ungünstigsten Fall kann somit ein vollständiger Verlust (Totalverlust) des investierten Kapitals eintreten.

Risiko der Kündigung durch den Emittenten

Der Emittent hat ein ordentliches Kündigungsrecht, daher besteht für den Anleger das Risiko, dass der Emittent die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt kündigt und zurückzahlt, zu welchem der Anleger die Wertpapiere ansonsten nicht verkauft oder ausgeübt hätte. Dadurch erzielt er eventuell nicht den gewünschten Ertrag und kann Verluste bis hin

zum Totalverlust erleiden.

Der Wertpapierinhaber trägt in diesem Fall das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Anleger kann in diesem Fall möglicherweise eine Folgeinvestition nicht mehr oder nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen

Daneben bestehen auch außerordentliche Kündigungsrechte des Emittenten mit den gleichen Risiken für den Anleger wie bei einer ordentlichen Kündigung.

Risiken im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe (insbesondere im Hinblick auf die Funktion als Indexberechnungsstelle) und Dritten können Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter Punkt E.4 aufgeführt.

Informationsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einflusssphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen trifft.

Währungsrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die Wertpapiere mit Wechselkursrisiken verbunden ist, da sich der Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Handelswährung der Wertpapiere für ihn nachteilig entwickeln kann.

Unterscheidet sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, bestehen Wechselkursrisiken für potenzielle Anleger.

Risiken in Bezug auf die Berechnung und Konzeption des Basiswerts

Neben dem bereits beschriebenen Hebeleffekt fallen je nach Ausgestaltung des Faktor-Index und des zugrundeliegenden Referenzwerts Kosten (z.B. Leihekosten) und Gebühren (z.B. eine Indexgebühr) an, die sich ebenfalls wertmindernd auf den Faktor-Index und damit auf den Stand des Basiswerts auswirken.

Totalverlustrisiko

Die Wertpapiere sind **besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition**, welche Merkmale von Termingeschäften mit denen von Hebelprodukten kombinieren. Dadurch sind mit den Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden (**Totalverlustrisiko**).

Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourtagen. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.

Regelmäßige Ausschüttungen, Zinszahlungen oder eine Mindestrückzahlung sind nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.

	Abschnitt E – Angebot					
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Emittent ist in der Wertpapiere frei. Die Ve Gewinnerzielung und/oc Emittenten. In keinem F	Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der erwendung der Erlöse dient ausschließlich der der der Absicherung bestimmter Risiken des fall ist der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus Basiswert oder andere Vermögensgegenstände			
E.3	Beschreibung der Angebotskonditio- nen Wesentliche Inte-	gesetzt.	EUR 9,14 2. März 2018 6. März 2018 50.000.000 Wertpapiere 1 Wertpapier in Deutschland ab dem: 2. März 2018 in Österreich ab dem: 3. März 2018 in Luxemburg ab dem: 3. März 2018 ertpapiere wurde durch den Market Maker festder Vontobel-Gruppe können Interessenkon-			
	ressen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)	flikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basis werts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können. Handelsgeschäfte in Bezug auf den Referenzwert Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzei der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunder an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Referenzwert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäfter bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapierer werden. Derartige Handels- und Deckungsgeschäfte können negativ Auswirkungen auf den Wert des Referenzwerts und damit auf den Wert des Basiswerts und sukzessive auf den Wert der Wertpapiere haben.				
		Bei dem Basiswert der proprietären Index, der Gesellschaft, der Bank VI le zusammengestellt und hat somit einen unmitte wegen der Abhängigkeit siswerts – auch auf den Der Emittent und ander in Bezug auf die Wertpal als Berechnungsstelle ukann den Emittenten un bel-Gruppe in die Lage visiswerts zu bestimmen onen können bei der Erm ren damit verbundenen Gesellschaften der Vonte	Wertpapiere handelt es sich um einen sog. von einer mit dem Emittenten verbundenen ontobel AG, Zürich, als Indexberechnungssteld berechnet wird. Die Indexberechnungsstelle baren Einfluss auf den Basiswert und damit – der Wertpapiere von der Entwicklung des Bawert der Wertpapiere. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können piere auch eine andere Funktion ausüben, z.B. und/oder Market Maker. Eine solche Funktion id/oder die anderen Gesellschaften der Vontoversetzen, über die Zusammensetzung des Bader dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionittlung der Preise der Wertpapiere und ande-Feststellungen sowohl unter den betreffenden obel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellern zu Interessenkonflikten führen.			

Handeln als Market Maker für die Wertpapiere

Die Bank Vontobel AG wird für die Wertpapiere als Market Maker (der "Market Maker") auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.

Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert und/oder dem aufgrund von verschiedenen Faktoren (im Wesentlichen das vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert des Basiswerts, die Volatilität des Basiswerts, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter

Der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung oder dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen. Es ist möglich, dass diese Dritten im Zuge einer Anlageentscheidung oder Anlageempfehlung eigene Interessen verfolgen.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden

– entfällt –

Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis und/oder zu den während der Laufzeit vom Market Maker gestellten Verkaufspreisen erwerben. Diese Preise enthalten alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten des Emittenten, des Anbieters und des Market Makers (z.B. Verkaufs- und Vertriebskosten, Strukturierungs- und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge) (hinsichtlich des wertmindernden Effekts der Indexgebühr und ggf. der Finanzierungskomponente siehe oben C.15).

Dem Anleger werden über den Ausgabepreis und/oder den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt.

Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner, der Hausbank oder dem Broker des Anlegers zu erfragen.